

PiA



Herzlich Willkommen
zum
39. Berliner PiA-Forum

Mittwoch, der 14.09.2022, 19 Uhr



Änderungen psychotherapeutischer Berufsgesetze

Übergang PiA zu PtW

- Allgemeines
- Warum Thema für PiA-Forum immer wichtiger?
- Was verändert sich?
- Zukunft der Ausbildungsinstitute

Rückmeldungen / Fragen aus der PiA-Welt

Abschaffung Gutachtenverfahren

- Allgemeines
- Gesetzesreform
- Aktuelle Beschlüsse
- Pro und Contra
- Diskussion

Offene Fragerunde



PiA

Übergang PiA zu PtW



Übergang PiA zu PiW

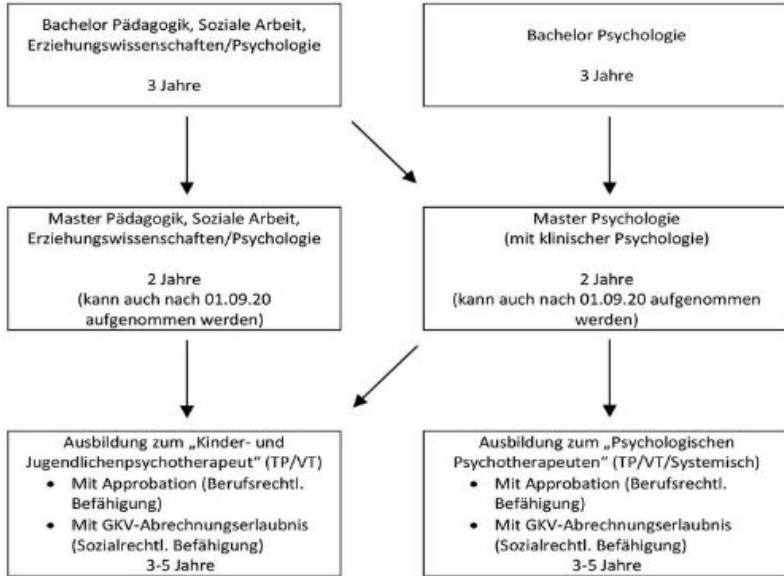
Allgemeines

- PsychotherapeutInnengesetz wurde am 22. November 2019 verabschiedet und trat am 1. September 2020 in Kraft
- Studium mit psychotherapeutischer Ausrichtung, um später als PsychotherapeutIn zu arbeiten
- damit wird die bisherige postgraduale psychotherapeutische Ausbildung in eine verfahrensspezifische Weiterbildung zum/r FachpsychotherapeutIn umgewandelt
- Entweder direkte Spezialisierung oder polyvalenter Bachelorstudiengang (mit klinischem Profilbereich), im Master dann finale Entscheidung für Psychoth.
- 31.08.2032 bzw. in Härtefälle der 31.08.2035 ist die klare Frist, um nach "alter" Ausbildungsordnung noch absolvieren zu können
- Verantwortung der Institute im direkten Kontakt mit den TeilnehmerInnen zu stehen und frühzeitig Einzelfälle abzustimmen
- Wer jetzt in Ausbildung ist, darf sich darauf verlassen, dass er/sie die Ausbildung weitgehend wie geplant zu Ende führen kann (mehrjähriges Pausieren jedoch evtl. problematisch)

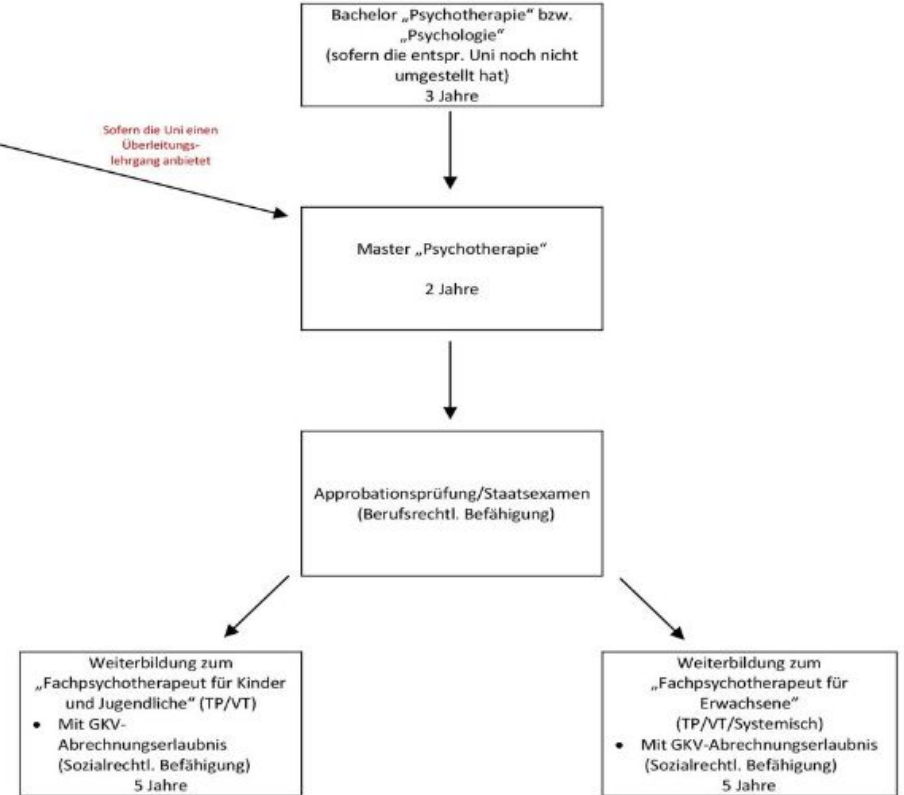


Übersicht der Aus- bzw. Weiterbildung vor und nach der Psychotherapiereform 2020

Beginn des Bachelor-Studiums vor dem 01.09.2020



Beginn des Bachelor-Studiums nach dem 01.09.2020



Die Ausbildung muss bis 2032 beendet werden (in Härtefällen bis 2035)!



Was verändert sich?

- Abschluss der Approbationsprüfung nach Masterstudium -> "PsychotherapeutIn"
- Für AbsolventInnen einiger pädagogischer Studiengänge, wie zum Beispiel Erziehungswissenschaften oder Soziale Arbeit wird es zukünftig keine Möglichkeit mehr geben, im neuen Aus- und Weiterbildungssystem KiJu-Psychotherapeut/in zu werden
- nur wer als niedergelassene/r Psychotherapeut/in im Rahmen der gesetzlichen Krankenversorgung arbeiten will, muss im Anschluss an die Approbation eine weiterführende verfahrensspezifische Qualifizierung absolvieren
- alle bisherigen psychotherapeutischen Ausbildungen werden dabei künftig in fünfjährige Weiterbildungen in Vollzeit umgewandelt (Fachkundeerwerb) und in klinischer Festanstellung absolviert -> geregelte Vergütung; Eingruppierung in Anlehnung an TV-L-E14 im stationären Bereich angedacht
- Teilzeitmodell bzw. berufsbegleitend möglich, aber noch in Diskussion (eher kompatibel mit Familiengründung, Promotion)
- Weiterbildung analog zu den medizinischen Facharztweiterbildungen
- Rotation: voraussichtlich 2 Jahre im stationären, 2 Jahre im ambulanten Setting und 1 Jahr fakultativ im institutionellen Kontext (z.B. Jugendamt)
- Bewerbungen auf normale Stellen nötig -> ggf. weniger verfügbar?
- Berufsbezeichnung z.B.: "Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)" parallel zu bisherig "Psychologische Psychotherapeut*in"
- 500 h Theorie auf 5 Jahre



Künftige Weiterbildung zum |r Fachpsychotherapeut|in

- Musterweiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer -
gemäß Beschluss des Deutschen Psychotherapeutentags (DPT) am 24.4.2021

Abschnitte

A: „Paragrafen“ z.B. §1 Ziel, §3 Art und Struktur der WB, §6 Zusatzbezeichnung §11 Weiterbildungsbefugnis, §16-20 Prüfung

B: „Gebiete“

Psychotherapie für Erwachsene

Psychotherapie für
Kinder und Jugendliche

Neuro-
psychologische
Psychotherapie

**C: „Psychotherapie-
verfahren
in Gebieten“**

Gebietsübergreifende Anforderungen: Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen
z.B. Kenntnisse relevanter Gesetze, Berücksichtigung der bestverfügbaren Evidenz in Diagnostik und Behandlung

VT

TP

PA

ST

VT

TP

PA

ST

NPPT

> 39. DPT Nov 2021

D: „Bereiche“

= Zusatzweiterbildungen > 39. DPT Nov 2021



Warum Thema für PiA-Forum immer wichtiger?

- betrifft einige PiA und Studierende unseres Netzwerkes
- Oft unklar, was sich eigentlich genau verändert -> Transparenz schaffen
- Austausch mit der Kammer
- gänzliche Umstrukturierung des Studiums und der Ausbildung erfordert zwangsläufig eine Umstrukturierung des PiA-Forums in PtW-Forum (perspektivische Suche nach PtW-Vorständlern)
- Weitergabe in PtW-Hände nach Ende der Frist 2035, sofern überhaupt noch Bedarf besteht; PtWler werden dann Vollmitglieder der Kammer
- Sorgen rund um Umstellungs-Themen können hier besprochen werden
- PT-Stellen-Suche (Tipp: schnell)

Neues aus der Kammer zur neuen Musterweiterbildungsordnung



Zukunft der Ausbildungsinstitute

- bisher unklar, ob und wie Ausbildungsinstitute in ihrer herkömmlichen Form bestehen bleiben können
- Institut wird ggf. zur Weiterbildungsstätte mit koordinierender Funktion, ansonsten externe Weiterbildungsverbände, die Supervision und Theorie anbieten müssen
- Theorieseminare in den 40h Arbeitszeit inkl.

Fragen

- Kann nach Approbation direkt in einer Privatpraxis psychotherapeutisch gearbeitet werden bzw. diese angeworben werden, sofern man keine Weiterbildung machen möchte?
- Rechnen sich PiA oder PtWler (kann abgerechnet werden, PiA nicht) mehr für die Klinik?



Rückmeldungen / Fragen aus der PiA-Welt



Abschaffung des Gutachtenverfahrens

Abschaffung Gutachtenverfahren

Allgemeines

- Psychotherapie (PA und TP; 1987 dann VT) wurde 1967 in die kassenärztliche Versorgung über die Psychotherapie-Richtlinien aufgenommen
- GAV mehr als 50 Jahre aktiv, initial "beobachtende Instanz" -> stellte sich als sinnvoll heraus
- Therapeut muss sich aktuell bei Antrag auf LZT einer gutachterlichen "Prüfung" unterziehen -> Bericht als Fallkonzeption in der Arbeit mit Pat.
- Grundidee Beobachterinstanz -> Kollegialsystem / Supervision
- Vorab-Wirtschaftlichkeitsprüfung schafft ein Stundenkontingent; keine Regressforderung möglich -> "sicherer Rahmen" bzw. verlässliches Beziehungsangebot

Gesetzesreform

2017: Gutachtenpflicht für Kurzzeittherapien und Gruppentherapien wurde abgeschafft

2019/2020: im Zuge der Psychotherapeutenausbildungs-Reform entlässt Spahn sein Omnibusgesetz über die gänzliche Abschaffung des Gutachtenverfahrens bis Ende 2022

Aktuell: Planung über Ablösung durch neue (bisher nicht gänzlich gesicherte aber sicherlich quantitative) Formen der Qualitätssicherung



Risiken bei Abschaffung, die wir jungen (angehenden) PsychotherapeutInnen im Blick behalten sollten:

- Alternativvorschlag der Politik ist eine regelmäßige Überprüfung anhand von Fragebogendiagnostik = "Symptommonitoring", stichprobenartig Gutachterverfahren bei Mehrkontingent
- Gefahr für psychodynamische Verfahren, da Umgang mit Symptomen sehr unterschiedlich (VT=Symptom als Ausdruck der Krankheit mit dem Ziel der Beseitigung; TP/AP=Symptom als dankbarer Ausdruck eines ins Wanken geratenen Grundkonfliktes mit Symbolcharakter) -> Verdrängen dynamischer Therapien denkbar, wenn Kontrolle über Verfahrensbewertung im Therapieverlauf in inhaltlich nicht-aufgeklärte Professionen fällt (bisher durch gesichertes Kontingent davor geschützt)
- Datenschutzproblematik denkbar (Auswertungen sollen Teil der digitalen Patientenakte und für Psychotherapieforschung genutzt werden)
- Regressforderungen können bei "Nicht-Erfolg", also im Verlauf bei nicht weniger oder ggf. sogar stärker werdender Symptomatik beanstandet werden -> permanente Bedrohung des Therapierahmens -> Belastung für Pat. als auch Ther.
- Stärkeres Abwägen, ob sich "eine Therapie lohnt oder nicht" = erhöhte Stigmatisierung und Ablehnung von schwer(er) erkrankten PatientInnen vor Therapiebeginn
- stärkere Kontrolle und Bewertung von Nicht-Experten (KK) darüber, ob eine Therapie "gut" oder "weniger gut" verlief bzw. ob man TherapeutInnen-Erfolg aufweisen kann



Aktuelle Beschlüsse

- Übergangsfrist bis 2025 verlängert, da keine Einigungen auf passende Alternativen des QM gefunden werden konnten -> Zeit um Stellung zu beziehen!

Pro Abschaffung:

- Gutachten wird zu gering vergütet (hier Honorarerhöhung sinnvoller als Abschaffung)
- hohe Kosten (jährlich 27 Millionen €), die wissenschaftlich nicht gut gerechtfertigt werden können
- emotionale und zeitliche Überlastung
- Gefühl des Rechtfertigungs- / Legitimationsdruckes
- Angst vor Ablehnung durch den Gutachter
- Vergleich mit ärztlichen KollegInnen

Contra Abschaffung:

- Vorab-Wirtschaftlichkeitsprüfung schafft Stundenkontingent, das Regressforderungen unterbindet
- interne und externe Qualitätsprüfung mit Supervisionscharakter
- Bietet Struktur und entschleunigt, um sich mit den PatientInnen intensiv auseinanderzusetzen, bevor eine langfristige Therapie begonnen wird
- theoretisches Wissen immer wieder auffrischen
- Standardisierte Falldokumentation wird Verfahrensvielfältigkeit nicht gerecht



Lösungsvorschläge und Anregungen

- Honorarerhöhung für Anträge
- Schulung für GutachterInnen, sodass Genehmigungen strenger gefiltert (Ablehnungsquote aktuell unter 5%) werden
- Gutachtenverfahren für LZT weiterhin, zusätzlich jedoch am Ende verpflichtende Katamnesen über Therapieerfolg aus PatientInnen- und TherapeutInnensicht
- Verpflichtende und bezahlte Supervisionen (verfahrensspezifisch) auch nach Approbation



**Erfahrungen mit dem Gutachtenverfahren?
Ideen / Anmerkungen**

Offener Austausch / PT-/Job-Sharing

PiA

Vielen Dank für Eure Teilnahme!

Kontakt:
vorstand@piaforum.de

